

EU-Regionalpolitik ab 2007 – Richtungstreit in Deutschland

Thomas Fester und Michaela Fuchs¹

Spätestens im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitglieder am 1. Mai 2004 ist nun auch in der Öffentlichkeit die Debatte um die künftige Ausgestaltung des EU-Haushalts und damit auch der Regional- und Strukturpolitik der Gemeinschaft entbrannt. Die Förderung aus den Strukturfonds und, damit verbunden, die Ausgestaltung der Beihilfemöglichkeiten stellt gerade für die neuen Bundesländer einen wesentlichen Baustein ihrer bisherigen Wirtschafts- und Strukturpolitik dar.

Die neuen EU-Mitgliedsländer profitieren zwar schon in der aktuellen Förderperiode 2000–2006 von den Gemeinschaftspolitiken und erhalten für die Jahre 2004–2006 Strukturfondsmittel. In 2007 stehen jedoch mit dem Beginn der neuen Förderperiode (2007–2013) und der u. a. damit einher gehenden vollständigen Einbindung der neuen Mitglieder in das Förder- und Beihilfensystem der Union grundlegende Umbrüche in der Regionalförderung an. In diesem Beitrag soll daher der gegenwärtige Diskussionsstand zur Neuausrichtung der europäischen Regionalpolitik aufgegriffen werden. Zuerst erfolgt eine kurze Darstellung der aktuellen Regionalpolitik der EU mit Fokus auf Deutschland sowie der regionalpolitischen Herausforderungen, welche die Erweiterung mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund sollen anschließend der Vorschlag der Europäischen Kommission sowie die Interessenslagen von Bund und Ländern bei der Ausgestaltung der europäischen Regionalpolitik ab 2007 diskutiert werden.

Die Regionalpolitik der EU in der aktuellen Förderperiode

Die Regionalpolitik, mit deren Hilfe bestehende Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen verringert werden sollen, ist nach der Gemeinsamen Agrarpolitik der finanziell bedeutendste Politikbereich der EU: Vom Gesamthaushalt für den Finanzplanungszeitraum 2000–2006 in Höhe von 687,5 Mrd. € entfallen ca. 34 % (235 Mrd. €) auf die strukturpolitischen Maßnahmen.² Die Verwendung dieser Mittel obliegt hierbei den vier Strukturfonds³ und weiteren Finanzinstrumenten, darunter den Kohäsionsfonds.⁴ 94 % der Strukturmittel für den Zeitraum 2000–2006 konzentrieren sich auf drei Ziele:

- Ziel 1: Aufholen von Regionen mit Entwicklungsrückstand,⁵
- Ziel 2: Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung in Regionen mit Strukturproblemen,
- Ziel 3: Modernisierung der Ausbildungssysteme und Beschäftigungsförderung.⁶

Zu erwähnen sind des Weiteren die Gemeinschaftsinitiativen (GI). Sie sollen Lösungen für Probleme finden, welche einigen bzw. allen Mitgliedsstaaten und Regionen gemeinsam sind. So setzt EQUAL beispielsweise bei der Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt an.

Deutschland erhält Mittel in Höhe von rund 29,8 Mrd. €, was etwa 14 % der Strukturfondsmittel der EU-15 entspricht.⁷ Der größte Teil hiervon (rund 20 Mrd. €) entfällt auf die Ziel-1-Regionen (vgl. Abb. 1). Das Volumen der Ziel-2- bzw. Ziel-3-Programme liegt mit 3,5 Mrd. bzw. 4,6 Mrd. € deutlich niedriger. Hinzu kommen noch Mittel für die sonstigen Zielstellungen in Höhe von rund 1,7 Mrd. €.

Innerhalb Deutschlands fallen nur die neuen Bundesländer unter die Ziel-1-Förderrichtlinien, wohingegen die Mittel der Ziel-2- und Ziel-3-Programme zwischen den alten Bundesländern aufgeteilt werden. Aus den Mitteln der Gemeinschaftsinitiativen entfallen auf die neuen Bundesländer 567 Mill. € und die alten Bundesländer 410 Mill. €. ⁸ Regionen wie z. B. Ostberlin, die aufgrund ihrer guten Wirtschaftsentwicklung für die laufende Programmperiode aus der Ziel-1-Förderung heraus

¹ THOMAS FESTER und MICHAELA FUCHS sind wissenschaftliche Mitarbeiter der ifo Niederlassung Dresden.

² Mittel für Verpflichtungen; Angaben in Preisen von 1999 und unter Berücksichtigung der Erweiterung. Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004e).

³ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP), Abteilung „Ausrichtung“ des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Für weitere Details siehe Europäische Kommission (2004f).

⁴ Der Kohäsionsfonds finanziert Großprojekte in den Bereichen Umweltschutz und transeuropäische Verkehrsnetze in denjenigen Mitgliedstaaten, welche ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von weniger als 90 % des Unionsdurchschnitts aufweisen. Empfängerstaaten waren bislang Spanien, Portugal, Irland und Griechenland; jetzt sind auch die neuen EU-Mitglieder antragsberechtigt.

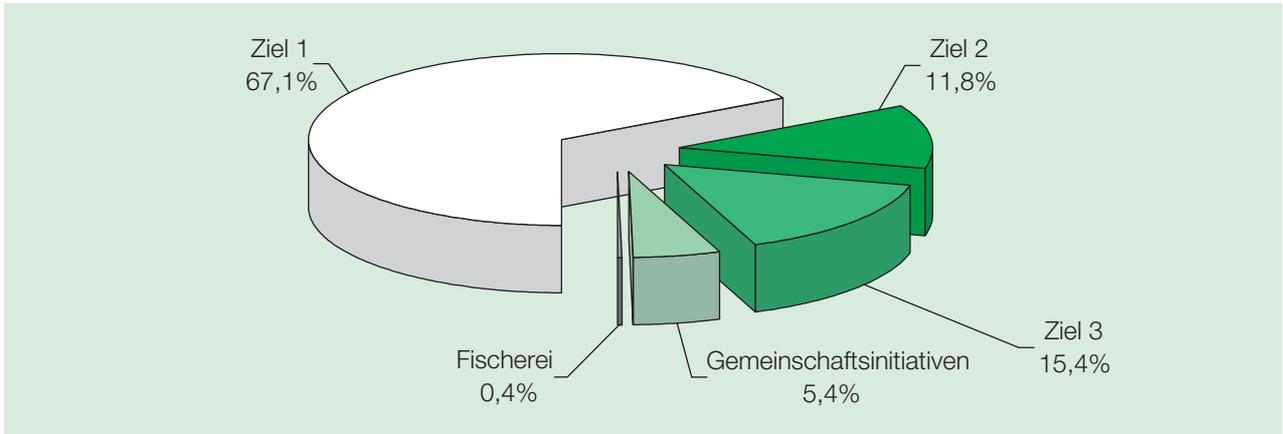
⁵ Hierunter fallen Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf gemessen in Kaufkraftstandards weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts der EU beträgt.

⁶ Die von Ziel 3 finanzierten Maßnahmen betreffen die gesamte Union mit Ausnahme der Ziel-1-Gebiete, in denen diese Maßnahmen in die Aufholprogramme einbezogen werden.

⁷ Angaben in Preisen von 1999. Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004b), S. 180.

⁸ Ein weiterer Betrag von 631 Mill. € ist aufgrund von Kooperationen u. ä. nicht eindeutig aufteilbar. Vgl. BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2004).

Abbildung 1: Mittelausstattung der EU-Strukturprogramme in Deutschland 2002 bis 2006 (Angaben in %)



Quellen: Europäische Kommission (2004b).

gefallen waren, erhalten eine Übergangsunterstützung („Phasing Out“). Sie sah für diese Regionen in den Jahren 2000 und 2001 eine den Ziel-1-Regionen äquivalente Behandlung vor. In den beiden darauf folgenden Jahren wurde dann die jährliche Unterstützung linear verringert; sie erreicht schließlich in 2004 und 2005 eine Förderintensität entsprechend den Ziel-2-Regionen.

Der Aufteilung der Strukturfondsmittel in der Förderperiode 2000–2006 auf die einzelnen Regionen in Europa liegt der so genannte „Berliner Schlüssel“ zugrunde. Die Verteilungsmechanismen auf die Regionen unterscheiden sich hierbei innerhalb der einzelnen Regionalprogramme. Während die Mittelaufteilung bei den Ziel-1-Regionen anhand der Indikatoren Bevölkerung, regionaler und nationaler Wohlstand sowie Arbeitslosigkeit erfolgt, werden beispielsweise bei den Ziel-2-Gebieten Fixbeträge pro Kopf gezahlt.

Regionalpolitische Herausforderungen der EU-Erweiterung

Die künftige Regionalpolitik der EU ist durch die Aufnahme der zehn neuen Mitglieder mit großen Herausforderungen konfrontiert.⁹ Zunächst verschärfen sich die nationalen Entwicklungsunterschiede: Während die Bevölkerung der Beitrittsländer einen Anteil von 16 % an der Gesamtbevölkerung der EU-25 ausmacht (Fläche: 19 %), trägt ihr Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur zu 5 % zum BIP der erweiterten Union bei. Das BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS) beträgt im Durchschnitt der zehn neuen EU-Länder gerade einmal 47 % des Wertes der EU-15, wobei zwischen den neuen Ländern teils erhebliche Unterschiede bestehen (vgl. Tab. 1).

⁹ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2003) und EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a).

Die Aufnahme so vieler relativ wirtschaftsschwacher Länder resultiert in einer geographischen Verlagerung der Disparitäten. Der Schwerpunkt der EU-Strukturpolitik wird sich daher nach Mittel- und Osteuropa verlagern. In Europa der 15 erreichten 48 Regionen, in denen 68 Mill. Einwohner leben (18 % der Gesamtbevölkerung), ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts. Unter Berücksichtigung der zehn neuen Mitgliedsländer werden nach aktueller Datenlage jedoch 67 Regionen mit insgesamt 116 Mill. Einwohnern (25 % der Gesamtbevölkerung) dieses Kriterium für die Förderung unter Ziel 1 erfüllen. Sie liegen mehrheitlich in den Beitrittsländern, denn bis auf Praha und Bratislavský weisen alle Regionen der Beitrittsländer ein Pro-Kopf-BIP auf, das deutlich unter dem der EU-15 liegt.

Innerhalb der EU-15 werden die Ungleichheiten zwischen den Regionen jedoch vorerst weiter bestehen. Als problematisch erweist sich insbesondere der „statistische

Tabelle 1: BIP pro Kopf in KKS der neuen EU-Mitglieder 2002 (EU-15 = 100)

Lettland	35
Litauen	39
Estland	40
Polen	41
Slowakische Republik	47
Ungarn	53
Tschechische Republik	62
Slowenien	69
Malta	69
Zypern	77

Quelle: Kuhnert (2004).

Effekt“: Das durchschnittliche Pro-Kopf-BIP der EU sinkt durch die Aufnahme der wirtschaftsschwachen neuen Mitglieder. Damit steigt automatisch die relative Wirtschaftskraft, also das Verhältnis von eigener Wirtschaftskraft zum EU-Durchschnitt, der aktuellen Ziel-1-Gebiete in der EU-15. Würde also beim bestehenden Förderkriterium für die Ziel-1-Regionen nicht mehr der Durchschnitt der EU-15, sondern der EU-25 verwendet, so verlöre eine Reihe der jetzigen Ziel-1-Regionen in den alten Mitgliedsländern ihren Förderstatus, ohne überhaupt wirtschaftliche Fortschritte gemacht zu haben.

Insbesondere in Ostdeutschland kommt dem statistischen Effekt besondere Bedeutung zu. Nimmt man das aktuelle Förderkriterium und die Werte des Jahres 2001 als Richtmaß, so würden im Europa der 25 aufgrund der Absenkung des Gemeinschaftsdurchschnitts Brandenburg-Südwest sowie die Regionen Dresden und Leipzig aus der Förderung herausfallen (vgl. Abb. 2).

Der Vorschlag der Kommission für die künftige Regionalpolitik

In ihrem Dritten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt hat sich die Kommission für einen Fokus in der Regionalpolitik zur Unterstützung der Lissabon- und Göteborg-Strategie ausgesprochen. Demzufolge soll die EU unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum

der Welt avancieren. Konkret werden dabei drei Prioritäten in der Regionalpolitik gesetzt:¹⁰

- Konvergenz: Unterstützung des Wachstums und Schaffung von Arbeitsplätzen in den am wenigsten entwickelten Mitgliedsstaaten und Regionen (darunter fallen die bisherigen Ziel-1-Programme sowie durch den Kohäsionsfonds unterstützte Maßnahmen),
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: Förderung von Politiken zur Erreichung von Vollbeschäftigung, der Steigerung von Produktivität und Qualität von Arbeitsplätzen sowie Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung gerade in Regionen des wirtschaftlichen Wandels außerhalb der am stärksten benachteiligten Mitgliedsstaaten und Regionen (dies umfasst die bisherigen Ziel-2- und Ziel-3-Programme) und
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit in der Form von grenz- und länderübergreifenden Programmen (die bisherigen Gemeinschaftsinitiativen).

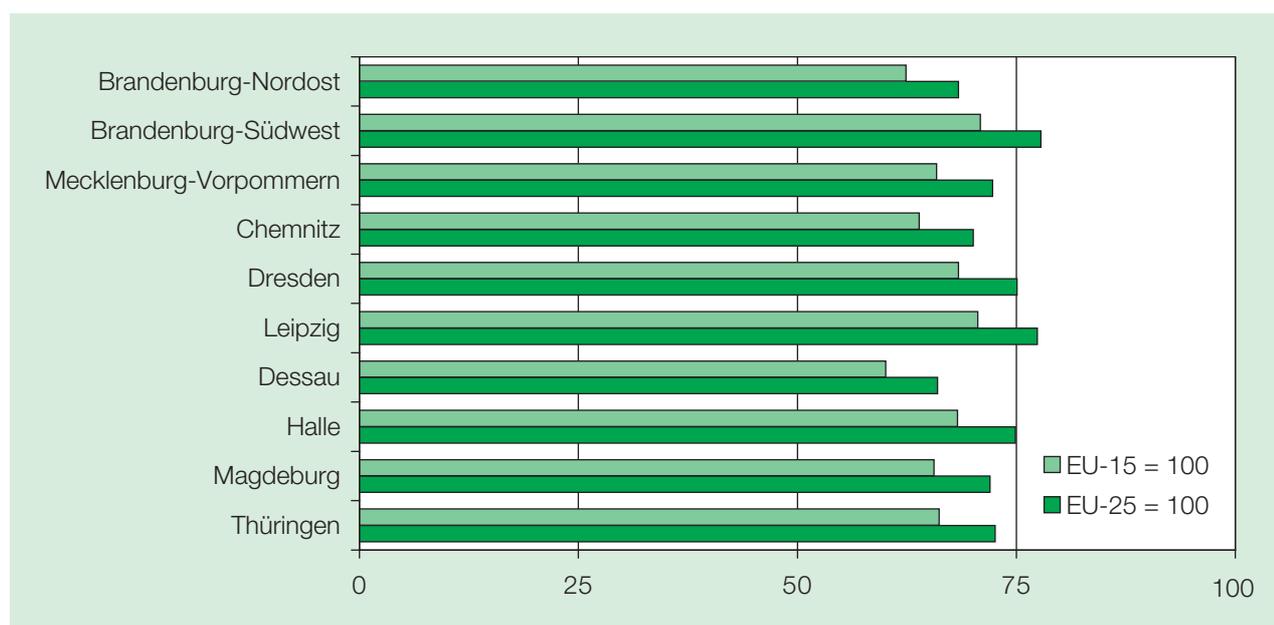
Die Kommission schlägt zur Finanzierung der neuen Strategien vor, die Eigenmittelobergrenze von 1,24 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) im Gegensatz zu den bisherigen Haushaltsjahren vollständig auszuschöpfen.¹¹ Die Strukturpolitik der EU-25 soll von dieser erheblichen Steigerung der Mittel profitieren, so steigen die hierfür vorgesehenen Mittel auf 336,2 Mrd. € für die Jahre 2007–2013.¹² Von diesen Mitteln sollen etwa 79 % in

¹⁰ Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004f), S. 28 f.

¹¹ Das EU-Eigenmittelsystem umfasst Zölle, Mehrwertsteuer- und Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel. Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004c), S. 27 f.

¹² EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004d), S. 13.

Abbildung 2: BIP pro Kopf in KKS in den ostdeutschen Regionen 2001



Quelle: Europäische Kommission (2004b).

die Ziel-1-Regionen sowie in die Förderung durch den Kohäsionsfonds fließen. Für die Gebiete, die nur wegen des statistischen Effektes der aus der Ziel-1-Förderung herausfallen, ist dabei eine Übergangsregelung vorgesehen, die über der in 1999 für die Phasing-Out-Regionen der Förderperiode 2000–2006 vereinbarten Regelung liegen soll.¹³ Die Übergangsunterstützung für Regionen, die regulär – also ohne Greifen des statistischen Effektes – aus der Ziel-1-Förderung herausfallen, soll zudem zu Lasten der jetzigen Ziel-2- bzw. Ziel-3-Mittel gehen.¹⁴

Richtungsstreit über die Strukturförderung nach 2006

Bereits auf der Ebene der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten kommt es aufgrund der dargestellten Sachverhalte zu schweren Interessenskonflikten zwischen Nettozahlern und Nettoempfängern bezüglich der Höhe des EU-Haushalts. Die Regionalpolitik als zweitgrößter Ausgabenposten steht hierbei besonders im Blickpunkt.¹⁵ Beispielhaft für die Position der Nettozahler steht eine gemeinsame Erklärung von sechs Ländern, in der diese eine strikte Begrenzung der Eigenmittelobergrenze und der Ausgaben für die Strukturpolitik fordern.¹⁶

Dieser Interessenskonflikt setzt sich auch innerhalb Deutschlands fort, wobei zwischen zwei Blöcken unterschieden werden kann.¹⁷ Auf der einen Seite steht die Bundesregierung als Zahler in den EU-Haushalt. Ihr Ziel liegt im Wesentlichen darin, die Beiträge an die Union und somit die Nettozahlerposition Deutschlands zu minimieren. Auf der anderen Seite sind die Bundesländer als Adressaten der EU-Leistungen darauf bedacht, den Mittelempfang zu maximieren.

Dieser Gegensatz zwischen Bund und Ländern spiegelt sich im politischen Tagesgeschehen wider. Deutschland finanzierte allein im Jahr 2003 knapp 22,7 % der EU-Ausgaben, abzüglich der Rückflüsse verblieb rechnerisch eine Nettozahlerposition von rund 14,7 Mrd. €. ¹⁸ Im Ergebnis setzt sich die Bundesregierung sehr massiv für eine Senkung der Eigenmittelobergrenze auf unter 1 % des BNE ein. Dementsprechend fordert sie bei der Strukturförderung eine strikte Konzentration auf die bedürftigsten Regionen in der EU-25, um die Ausgaben für diesen Politikposten in Grenzen zu halten.

Die Bundesländer hingegen sind an einer möglichst weitgehenden Sicherung des Status Quo interessiert. Allerdings existiert jedoch zwischen neuen und alten Bundesländern ein weiterer Interessenskonflikt.

Die neuen Bundesländer haben primär die Weiterführung der Ziel-1-Förderung mit einer möglichst hohen Mittelausstattung im Blick und fordern auch für diejenigen Regionen, die aufgrund des statistischen Effektes aus der Förderung herausfallen werden, eine Beibehaltung des Ziel-1-Status.¹⁹ Neben der Höhe der Fördermittel aus Brüssel ist für die neuen Bundesländer nämlich auch die an die Ziel-1-Förderung gekoppelte Ausgestaltung der förder- und beihilferechtlichen Leitlinien von Relevanz. Diese Leitlinien regeln u. a. die Höhe der maximalen Fördersätze und Subventionen, mit denen Ansiedlungen und Investitionen unterstützt werden können.²⁰ Zudem soll die Entstehung eines Fördergefälles zu den östlichen Nachbarn verhindert werden, die voraussichtlich als künftige Ziel-1-Regionen ebenfalls die maximalen Fördersätze gewähren dürfen.²¹

Die alten Bundesländer fordern zwar eine Konzentration der Förderung auf die bedürftigsten Regionen mit einer entsprechenden Begrenzung der Zahlungen Deutschlands; dies soll aber keinesfalls zu Lasten der bisherigen Ziel-2- und Ziel-3-Programme gehen, die nahezu ausschließlich in den westdeutschen Bundesländern greifen.²² Insbesondere die finanzstarken Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen lehnen eine Ausweitung der Strukturförderung ab und fordern statt des Ziel-1-Status für die aufgrund des statistischen Effektes herausfallenden Regionen eine Übergangsunterstützung (Phasing Out). Wegfallende EU-Fördermittel sollen zudem durch den Bund kompensiert werden.²³

Fazit

Wie dargelegt, existiert bei der Debatte um die Neuausrichtung der EU-Regionalpolitik nach 2006 gegenwärtig kein gemeinsamer Standpunkt von Bund und Ländern. Der Interessenkonflikt birgt jedoch die Gefahr, eine Verwirklichung der deutschen Interessen bei den anstehenden

¹³ EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004b), S. XXVIII.

¹⁴ EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004d), S. 33.

¹⁵ Die Ausgaben für den größten Politikbereich, die Gemeinsame Agrarpolitik, sind bis 2013 festgeschrieben.

¹⁶ O. V. (2003c).

¹⁷ Zur widersprüchlichen Lage in Deutschland vgl. z. B. BÜNDER und FRIEDRICH (2004).

¹⁸ STATISTISCHES BUNDESAMT (2003).

¹⁹ Vgl. hierzu exemplarisch LANDESREGIERUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2004).

²⁰ Die Höhe der von der Kommission genehmigten Fördersätze hängt primär von der Einstufung der Regionen in die Zielgebiete ab; Ziel-1-Regionen können die höchsten Fördersätze ausreichen.

²¹ Vgl. o. V. (2003a).

²² Vgl. hierzu exemplarisch die Positionspapiere der Landesregierungen Schleswig-Holsteins und Bayerns.

²³ Vgl. o. V. (2003b).

Verhandlungen auf EU-Ebene eher zu verhindern als zu fördern. Deutlich wird dies bei Betrachtung des Kommissionsvorschlags zur Neuausrichtung der Regionalpolitik und Finanzierung des EU-Haushalts. Die Bundesregierung wie auch neue und alte Bundesländer müssten mit diesem Vorschlag Positionen akzeptieren, die nicht mit ihren Interessen korrespondieren. Für Bund und Länder wäre es daher vorteilhafter, einen einheitlichen Standpunkt verbunden mit einem intranationalen Interessensausgleich zu finden, um so mit einer einheitlichen Position in die anstehenden Verhandlungen zu gehen.

Literatur

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (2004): Bayern und die Osterweiterung, www.stmwivt.bayern.de/pdf/europa/EU-Osterweiterung.pdf, abgerufen am 20.07.2004.
- BÜNDER, H. und H. FRIEDRICH (2004): Das Rennen um die EU-Subventionsmilliarden beginnt, FAZ, 13. Juli 2004, S. 17.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2004): EU-Mittelausstattung der Strukturfondsprogramme in Deutschland 2000–2006, <http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage22505/Strukturförderung%20Deutschland.pdf>.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2003): Zweiter Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a): Strukturmaßnahmen für die Erweiterung, http://www.europa.eu.int/comm/regional_policy/themes/enlarge_de.htm, abgerufen am 14.07.2004.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004b): Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004c): Communication from the Commission to the Council and the European Parliament: Building our common Future – Policy challenges and Budgetary means of the Enlarged Union 2007–2013, Brussels, 10.02.2004.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004d): Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds [www.europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/com\(2004\)492final_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/com(2004)492final_de.pdf), abgerufen am 20.07.2004.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004e): Tabelle 1a: Finanzielle Vorausschau (EU-25) – Anpassung anlässlich der Erweiterung (Preise 1999), http://europa.eu.int/comm/budget/pdf/financialfrwk/enlarg/tables_DE_publication_1.pdf, abgerufen am 13.05.2004.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004f): Im Dienst der Regionen, Luxemburg.
- KUHNERT, I. (2004): Ein Überblick über die Wirtschaft der Beitrittsländer, Eurostat: Statistik kurz gefasst, Thema 2 – Wirtschaft und Finanzen, 17/2004, Luxemburg.
- LANDESREGIERUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2004): Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2006, Positionspapier der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, www.mv-regierung.de/strukturfonds/pages/index.htm, Stand 15. April 2004, abgerufen am 21.07.2004.
- LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003): Positionspapier der Landesregierung Schleswig-Holstein, Deutschland, zur Reform der europäischen Strukturpolitik nach 2006, http://europa.eu.int/comm/regional_policy/debate/document/futur/member/schleswig-holstein.pdf, abgerufen am 20.07.2004.
- o. V. (2003a): Positionspapier der vom „statistischen Effekt“ betroffenen Regionen zur Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2006, http://europa.eu.int/comm/regional_policy/debate/document/futur/member/stat_betroffene_regionen_apr_03_de.pdf, abgerufen am 20.07.2004.
- o. V. (2003b): Besprechung der Regierungschefs der Länder am 23. Mai 2003 in Berlin, Ergebnisprotokoll zur Position der deutschen Länder zur Struktur- und Wettbewerbspolitik der EU nach 2006.
- o. V. (2003c): Gemeinsames Schreiben Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande, Österreichs und Schwedens an den EU-Kommissionspräsidenten Romano Prodi, www.bundesregierung.de/artikel-,413.577056/Gemeinsames-Schreiben-Deutschl.htm, abgerufen am 20.07.2004.
- o. V. (2004): Ostländer kritisieren Bundesregierung im Förderstreit, ZDF heute, <http://www.heute.t-online.de/ZDFheute/artikel/1/0,1367,POL-0-2128545,00.html>, abgerufen am 13.07.2004.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2003): Deutschlands Beitrag zum Haushalt der EU 2003: 22,3 Mrd. Euro, Zahl der Woche vom 20. Mai 2003, <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2003/zdw21.htm>, abgerufen am 13.07.2004.